

THF-Beteiligungsgremium

(Entwurf Fuhrmann, Stand 16. Dez. 14)

Grundsätzl. Festlegung: Das Modell geht von einem zentralen Plenum samt wechselnden Arbeitsgruppen und einem neuen Nutzerbeirat aus. Dabei findet die Hauptarbeit in Plenum und Arbeitsgruppen statt, während der Nutzerbeirat die Außenvertretung übernimmt.

Plenum:

- offen für alle
- tagt 4 bis 6 mal pro Jahr nach Bedarf
- bildet thematische Arbeitsgruppen
- leitet Ergebnisse o. Beschlußempfehlungen an den Beirat weiter

Das Plenum sammelt Infos, Nutzerwünsche und gibt sie weiter. Es bespricht anstehende Themen und den EPP allgemein. Und hört Berichte aus den AGs und vermittelt gegenüber einem breiten Publikum.

Es wird geleitet von einer **Moderationsgruppe** mit einem professionellen Moderator, unterstützt von Mitgliedern aus Beirat u. Plenum. Diese Gruppe bereitet die Tagesordnung vor und sorgt für ihre Abarbeitung. Sie arbeitet mit der Verfahrenskoordination zusammen.

Thematische Arbeitsgruppen:

- offen für alle, mind. je eine SprecherIn
- tagen zwischen den Plenumsterminen nach Bedarf
- erhalten „Arbeitsaufträge“ vom Plenum
- stellen Ergebnisse, Beschlußempfehlungen dem Plenum vor

Die AGs gründen sich auf Initiative des Plenums nach Bedarf. Und bearbeiten die anstehenden Themen wie aktuell Beteiligungsverfahren, Leitlinien EPP, Gedenken, Nutzung. Langfristig Naturschutz, Denkmalschutz, Spiel u. Sport, EPP u. Finanzen etc. Sie setzen sich mit den zahlreichen Nutzungsansinnen (insbes. professioneller Träger, Institutionen) auseinander. Dazu gehört die Vermittlung zulässiger Ansprüche sowie Abwehr u. Information über unzulässige Nutzungsanträge. Sie leisten gleichzeitig Vorarbeit u. Kontrolle für die mit der Fachplanung beauftragten professionellen Büros. Und formulieren Stellungnahmen o. Beschlußempfehlungen gegenüber Plenum, Beirat und Verwaltung.

Nutzerbeirat:

- tagt öffentlich
- Mitgliedschaft durch Wahl u. Delegation, ca. 15 Personen, z. B.:
 - 1/3 Vertreter THF 100 als „Verfasser u. Hüter“ des THF-Gesetzes
 - 1/3 aktive Feldnutzer
 - 1/3 Verbände, Verwaltung, Bezirke, AGH
- zuzügl. Vertreter aus den AGs u. eine unbegrenzte Zahl beratende Interessierte

Die Wahl erfolgt nach Teilnahme an div. Workshops. Die Dauer der „Amtszeit“ beträgt z. B. 2 Jahre. Mitglieder einer der drei Gruppen die ausscheiden/sich vertreten lassen wollen können ihr Mandat an einen ähnlich ausgerichteten Interessenvertreter weiterreichen.

Der Nutzerbeirat ist an der Koordination u. Moderation des Plenums beteiligt. Und übernimmt dessen Außenvertretung u. leitet Beschlußempfehlungen weiter. Er ist der Oberen Naturschutzbehörde verantwortlich und in bes. Fällen (Verabschiedung EPP samt Finanzierung) dem Abgeordnetenhaus.

Die Mitglieder des Nutzerbeirates gehen eine Verpflichtung zu konsensuellem Verhalten ein. Die Außendarstellung erfolgt einvernehmlich. Als Sonderfall kann ein Dissens zur Darstellung kommen.

Schlichtungsgruppe:

- nicht öffentlich
- 3 Personen (1 Mediator, 2 weitere durch Delegation)

Bei gravierenden inhaltlichen Differenzen ist vom Nutzerbeirat eine Schlichtung anzurufen.

THF - Beteiligungsgremium

Entwurf Fuhrmann, 16.12.14

Schlichtung:

- nicht öffentlich
- 3 Personen

Sucht verbindliche Positionen

Beirat:

- tagt öffentlich
- Wahl u. Delegation von:
 - $\frac{1}{3}$ THF 100
 - $\frac{1}{3}$ aktive Feldnutzer
 - $\frac{1}{3}$ Verbände, JW, Verwaltung
- Verständigung über Beschlüsse

Moderation:

- 1 prof. Moderator + 3 Leute aus Plenum
- Diskussionsleitung u. Tagesordnung Plenum u. Beirat

Plenum:

- offen für alle
- tagt 4-6 mal/Jahr nach Bedarf
- spricht Empfehlungen aus gegenüber Beirat

Thematische Arbeitsgruppen:

- offen für alle, je 1 Sprecher
- tagen zwischen den Plenumsterminen
- haben "Arbeitsaufträge"

